

"Kaufen oder nicht Kaufen?"

Namensartikel der Bayerischen Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Beate Merk

Die Frage heißt "Kaufen oder nicht Kaufen?". Selten wurde über den Kauf einer CD in Deutschland so heftig debattiert, wie bei den Steuersünder-CDs, die derzeit mehreren Bundesländern angeboten werden. Dabei geht es nur vordergründig ums Geld, und es sollte ganz bestimmt keine Neiddebatte sein. Im Kern geht es um die Grundfragen des Rechtsstaats und vor allem um Gerechtigkeit.

Auch ich bin der festen Überzeugung, dass der Rechtsstaat Vorbildfunktion hat. Der Staat darf nicht gegen seine eigenen Gesetze verstoßen. Der CD-Kauf wäre sicher abzulehnen, wenn sich unsere Beamten damit strafbar machen würden. "Hehlerei!", haben da manche - vorschnell - gerufen. Das ist es bestimmt nicht: Da Daten - anders als Autos oder Handys - keine Sachen sind, kann man sie nicht stehlen. Und wo es keine gestohlene Ware gibt, da gibt es auch keine Hehlerei. Bestechung? Nein, der Informant ist kein Amtsträger. Anstiftung? Fehlanzeige! Die deutschen Steuerbehörden haben ja gerade keine Belohnung dafür versprochen, dass sich der Informant diese Bankdaten rechtswidrig beschafft; die hatte er ja schon, als er erstmals auf die Behörden zukam. Gleiches gilt für eine strafbare Beihilfe zu dem Tatbestand des "Ausspähen von Daten".. Beteiligung

am Verrat von Geschäftsgeheimnissen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb? Hier dürfte Einigkeit bestehen, dass der Ankauf zumindest gerechtfertigt ist. Die schwere Steuerhinterziehung ist ein Delikt, das Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren vorsieht. Das Strafverfolgungsinteresse des Staates und das Aufklärungsinteresse der Öffentlichkeit sind dann höher einzustufen als das Geheimhaltungsinteresse der Bank an Steuerhinterzieherdaten. Verboten ist der Ankauf somit nicht.

Und wenn wir die CD hätten? Nach meiner Auffassung - und ich befinde mich hier in guter Gesellschaft - wäre es nicht verboten, diese Daten in einem Strafverfahren gegen die mutmaßlichen Steuerhinterzieher als Beweismittel zu verwerten. Beweismittel, die rechtswidrig durch Privatpersonen erlangt wurden, sind verwertbar, wenn an der Beweisbeschaffung ein überwiegendes Interesse besteht. Und das dürfte jedenfalls bei massiven Steuerhinterziehungsdelikten gegeben sein. Aber selbst wenn die Daten nicht unmittelbar verwertbar wären, wäre es dennoch zulässig, diese als Ansatzpunkt für weitere Ermittlungen, insbesondere für Durchsuchungen zu verwenden und auf dieser Grundlage die Täter zu verfolgen. Bei dem vergleichbaren Fall der CD aus Lichtenstein vor zwei Jahren sind die Verurteilungen nach meiner Kenntnis regelmäßig aufgrund von Geständnissen bzw. in Deutschland beschlagnahmten

Unterlagen ergangen. Das heißt, es kam auf die CD gar nicht mehr an.

Nach meiner Überzeugung verliert der Staat wenn er sich für den Ankauf der Daten entscheidet, seine Vorbildfunktion nicht. Im Gegenteil: Es ist ein gerechter Staat, der ein klares Signal sendet und sich hinter seine rechtstreuen Bürger stellt. Viele Menschen haben bei dem CD-Kauf zu Recht ein ungutes Gefühl: Es bleibt der fade Beigeschmack, dass der Rechtsstaat mit Straftätern Geschäfte macht. Würde aber der Ankauf der Daten unterbleiben, ließe man sehenden Auges Straftäter, die in weitaus größerem Umfang die Gesellschaft als Ganzes schädigen, laufen. Gerade in Zeiten der häufig leider hemmungslosen Marktwirtschaft, deren Exzesse wir jetzt erleben, erwarten die Bürger zu Recht, dass der Staat dort entschlossen handelt, wo Einzelne sich zu Lasten der Gemeinschaft zu Unrecht bereichern Und dafür braucht es ein klares Signal, dass der Staat alle Straftaten - ganz gleich ob der Täter arm oder reich ist - konsequent verfolgt und für Steuergerechtigkeit sorgt. Wenn wir all das miteinander abwägen, meine ich, dass wir uns diese Daten beschaffen sollten.